

Informationsblatt für Schwangere

Für Schwangere gibt es folgende Hilfen:

Gelder aus der Bundesstiftung Mutter und Kind, Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld, Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende, Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Diese Leistungen gibt es unter bestimmten Voraussetzungen. Sie werden zum Teil miteinander verrechnet. Dies bedeutet im Einzelnen:

Bundesstiftung Mutter und Kind

AWO Beratungsstelle
Berliner Platz 3
51379 Leverkusen
Tel.: 02171 – 27529

Sie erhalten eine einmalige Zahlung für Umstandskleidung, Erstausrüstung des Kindes etc. entsprechend dem individuellen Bedarf. Es gelten Einkommensgrenzen. Beantragen Sie so früh wie möglich.

Mutterschaftsgeld

bei Ihrer Krankenkasse
Lassen Sie sich von Ihrer Krankenkasse beraten

Erwerbstätige Frauen erhalten 6 Wochen vor und 8 Wochen nach Geburt Mutterschaftsgeld, bei Früh- oder Mehrlingsgeburten bis 12 Wochen nach der Geburt. Die Höhe entspricht dem durchschnittlichen Nettolohn oder des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes. Es kann zusätzlich bei Bedarf Arbeitslosengeld II bezogen werden. Selbständige Frauen erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Privatversicherte wenden sich an das:

Bundesversicherungssamt
Mutterschaftsgeld
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn, Tel.: 0228 – 619-0

Ab der Geburt:

Elterngeld

Stadt Leverkusen
Goetheplatz 1-4
Zimmer 16
51379 Leverkusen
Tel.: 0214 - 406-5020
Mo. + Mi. 8:30 – 12:30
Do. 14:00 – 18:00
Antragsformular unter
www.elterngeld.nrw.de

Basiselterngeld wird bis zu 12 Monate ausbezahlt und um zwei Partnermonate verlängert, wenn der Partner Elternzeit nimmt. Ein Basiselterngeldmonat kann in zwei Elterngeld plus Monate geteilt werden. Mutterschaftsgeld wird angerechnet, d. h. das Elterngeld wird erst nach Ablauf des Mutterschutzes gezahlt. Die Höhe des Elterngeldes liegt zwischen 65 % und 100% des zuvor bezogenen Nettoeinkommens. Arbeiten beide Elternteile gleichzeitig 25 – 30 Wochenstunden, gibt es zusätzlich vier Partnerschaftsbonus-Monate für jeden. Für Mütter oder Väter ohne Einkommen, Hausfrauen, Arbeitslose oder Studierende gibt es ein Mindestelterngeld von 300 €. Bei Bezug von ALG II wird Elterngeld als Einkommen angerechnet, wenn Sie vor der Geburt nicht erwerbstätig waren.

Kindergeld

Familienkasse der Agentur für Arbeit
An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch-Gladbach
Tel.: 08004555530

Kindergeld erhalten Sie ab Geburt für das:

1. und 2. Kind 194,- €
3. Kind 200,- €
für jedes weitere 225,- € monatlich

Kinderzuschlag

Familienkasse der Agentur für Arbeit
An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch-Gladbach
Tel.: 08004555530

Alle, die ohne den Kinderzuschlag Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, erhalten Kinderzuschlag (d. h. der eigene Bedarf ist gedeckt, der Bedarf der Kinder aber nicht) Es gibt maximal 170 € pro Kind.

Unterhaltsvorschuss

Jugendamt
Goetheplatz 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214-406/5101

Für Kinder die bei einem allein stehenden Elternteil leben, wird Unterhaltsvorschuss gezahlt, wenn der andere Elternteil nicht (voll) seiner Unterhaltspflicht nachkommt. Er wird bis zur Volljährigkeit bezahlt. Es gibt 160,- € für Kinder bis 5 Jahre, 212,- € für Kinder von 6 - 11 Jahren und 282 ,- € für 12 – 17 Jahre.

Unterhalt

Amtsgericht
Gerichtsstraße 9
51379 Leverkusen
Tel.: 02171-491/0

Die Mutter eines nichtehelichen Kindes hat Anspruch auf Unterhalt vom Kindesvater, soweit von ihr wegen der Pflege und Erziehung des Kindes eine Erwerbstätigkeit nicht erwartet werden kann und zwar für die Dauer von 3 Jahren.

Wohngeld

Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214-406/6425
Wohngeldrechner:
www.leverkusen.de

Wohngeld wird als Mietzuschuss für jeweils 1 Jahr bei der örtlichen Wohngeldstelle beantragt und ist abhängig von:
- der Zahl der zur Familie zählenden Personen
- dem Familieneinkommen
- der Höhe der Miete
Es kann nur beantragt werden, wenn **kein** Arbeitslosengeld II bezogen wird. Für Schwangere gibt es einen bevorzugten Wohnberechtigungsschein sowie eine bevorzugte Vergabe von öffentlich gefördertem Wohnraum.

Arbeitslosengeld II

Agentur für Arbeit
Heinrich von Stephan Str. 6 a
51373 Leverkusen

Zentrale Annahmestelle
0214-8339-0

Es steht allen zu, die ihren Unterhalt nicht aus eigenen Kräften bestreiten können. Regelsätze ab 01.01.2019

allein stehende Personen über 18 J.	424,00 €
beide Partner über 18 J.	382,00 €
Angehörige 18 bis 24 Jahre	339,00 €
Angehörige 14 bis 17 Jahre	322,00 €
Angehörige 6 bis 13 Jahre	302,00 €
Angehörige 0 bis 5 Jahre	245,00 €

Ab der 13. Schwangerschaftswoche gibt es einen Mehrbedarf von 17% des Regelsatzes: 72,08 €, 64,94 € oder 57,63 €

Nach der Geburt erhalten Alleinerziehende einen Mehrbedarf von 36% des Regelsatzes: 152,64 €

Mit Beginn des 6. Schwangerschaftsmonats kann im Rahmen der einmaligen Leistungen eine Sonderausstattung (z. B. Umstandskleidung) beantragt werden.

Mit Beginn des 8. Schwangerschaftsmonats kann die Säuglingserstattung für die ersten 6 Monate beantragt werden.

Vorhandenes Vermögen und Einkommen wird angerechnet, auch Kindergeld; evtl. auch Elterngeld.

Kreißsaalführung

- **Klinikum** Leverkusen, Tel.: 0214 - 132219
Hörsaal Klinikum, Hauptgebäude 1. A. Untergeschoss 2. und 4. Montag im Monat 17.30 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden
Anmeldung zur Geburt: 28. – 32. Schwangerschaftswoche
- **Remigius** Krankenhaus, Opladen Tel.: 02171 - 409-2251
Haupteingang - 1. Montag im Monat 18.00 Uhr
Anmeldung zur Geburt: ab 35. Schwangerschaftswoche

Vor und nach der Geburt

- **AWO Familienseminar**, PEKIP-Gruppen, Babymassage, Stillgruppen fitdankbaby Tel.: 02171 - 1451
- **Jugendamt**, Babysitterdienst, Tagesmütter Tel.: 0214-406/5101
- **La Leche Liga** Stillberatung: 02241 - 1232404

Diese Informationen bieten eine grobe Orientierung. Gerne bieten wir Einzelberatungen an, in denen Ihre individuelle Situation berücksichtigt wird. Vereinbaren sie hierzu einen Termin: Anschrift, Telefon und E-Mail siehe oben.